

# ARBEITSVERTRAG FÜR KURZFRISTIG BESCHÄFTIGTE ARBEITNEHMER

Zwischen  
Arbeitgeber:

\_\_\_\_\_

und  
Arbeitnehmer:

\_\_\_\_\_

geb. am:

\_\_\_\_\_

wohnhaft in:

\_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1 Vertragsdauer / Art der Tätigkeit / Arbeitszeit

Der Arbeitnehmer wird für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eingestellt.

Die Beschäftigung erfolgt voraussichtlich an folgenden Wochentagen / Anzahl Stunden: \_\_\_\_\_

Das Arbeitsverhältnis endet mit dem Ablauf der vereinbarten Frist, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Im Übrigen kann der Vertrag von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der kürzesten gesetzlichen Kündigungsfrist vorzeitig gekündigt werden.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, den Arbeitnehmer an einen anderen Tätigkeitsort zu versetzen oder ihm andere Aufgaben zu übertragen.

## § 2 Pauschalierung der Lohnsteuer / Vergütung

Bei der Beschäftigung handelt es sich um eine gelegentliche, nicht regelmäßig wiederkehrende, kurzfristige Beschäftigung von weniger als 19 zusammenhängenden Arbeitstagen.

Der durchschnittliche Stundenlohn beträgt EUR \_\_\_\_\_  brutto /  netto.

Der durchschnittliche Tageslohn beträgt EUR \_\_\_\_\_  brutto /  netto.

Lohnsteuerpauschalierung ist zulässig und wird vom Arbeitgeber durchgeführt.\*<sup>1</sup>

Der Arbeitnehmer legt eine Lohnsteuerkarte vor.

Der Arbeitnehmer gehört einer kirchensteuerpflichtigen Konfession an.

Der Arbeitnehmer ist nicht kirchensteuerpflichtig. Der Nachweis wurde erbracht durch folgende Vorlage / Urkunde / Registerauszug / schriftliche Erklärung des Arbeitnehmers \_\_\_\_\_

## § 3 Sozialversicherung

Der Arbeitnehmer erklärt, dass er im laufenden Kalenderjahr kein kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis hatte.

Der Arbeitnehmer erklärt, dass er im laufenden Kalenderjahr ein/mehrere kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse hatte, und zwar:

	Beschäftigungstage	von	bis
1. Arbeitsverhältnis	_____	_____	_____
2. Arbeitsverhältnis	_____	_____	_____
3. Arbeitsverhältnis	_____	_____	_____
Summe:	_____		

\*<sup>1</sup> Voraussetzung: durchschnittlich bis 12 EUR pro Stunde und nicht mehr als durchschnittlich 62 EUR pro Arbeitstag.

- 70 Beschäftigungstage sind nicht erreicht. Sozialversicherungsbeiträge sind nicht zu entrichten.
- 70 Beschäftigungstage sind bereits erreicht oder werden im Laufe dieses Beschäftigungsverhältnisses überschritten. Der Arbeitnehmer ist kranken-, renten- und arbeitslosenversicherungspflichtig. Die Sozialversicherungsbeiträge sind dann nach den gesetzlichen Bestimmungen zu tragen.

#### **§ 4 Verhinderung des Arbeitnehmers**

Kann der Arbeitnehmer zum vereinbarten Zeitpunkt die Arbeit wegen Krankheit oder anderer Hindernisse nicht antreten, ist der Arbeitgeber unverzüglich zu informieren. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben kann der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis fristlos kündigen.

#### **§ 5 Urlaub**

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen / Vereinbarungen gemäß Tarifvertrag: \_\_\_\_\_ .

#### **§ 6 Betriebsgeheimnis / Verschwiegenheitspflicht**

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, absolute Verschwiegenheit über alle ihm zur Kenntnis gelangenden Tatsachen und Vorgänge – auch nach seinem Ausscheiden – zu wahren.  
Der Arbeitnehmer hat bei der Beendigung des Vertragsverhältnisses alle Geschäftspapiere oder u. U. gefertigte Abschriften, Fotokopien, Notizen und sonstige Unterlagen, welche den Betrieb betreffen, zurückzugeben.

#### **§ 7 Verschiedenes**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Arbeitgeber berechtigt ist, die Arbeitszeit den organisatorischen Erfordernissen anzupassen.  
Hiermit bescheinigt der Arbeitnehmer, dass alle seine Angaben der Wahrheit entsprechen. Werden falsche Angaben gemacht oder Meldungen unterlassen (besonders bei der Angabe früherer Beschäftigungsverhältnisse), haftet der Arbeitnehmer in voller Höhe für den Schaden, der dem Arbeitgeber dadurch entsteht.

Dieser Vertrag ist in zwei Ausfertigungen unterschrieben und eine davon dem Arbeitnehmer ausgehändigt worden.

#### **§ 8 Nebenabreden**

Entscheidend für das Arbeitsverhältnis ist dieser Vertrag. Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind.

#### **§ 9 Wirksamkeit**

Sollte eine dieser Vereinbarungen unwirksam sein, so tritt an ihre Stelle eine wirksame Vorschrift, die ihr in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gleichkommt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitgebers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitnehmers)